



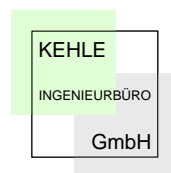
Landkreis: Heilbronn
Stadt: Möckmühl

Verkehrliche Erschließung

Bebauungsplan Hahnenäcker – 5. Änderung

Kurzerläuterung

Planungsstand 22.01.2024



Keltergasse 5
74861 Neudenau
Tel: (06264) 9282-0
Fax: (06264) 9282-29

1. Übersicht geplante Baufelder

Zur Erleichterung der Kommunikation befindet sich in Anlage 1 ein Übersichtsplan über die geplanten Baufelder.

2. Zulässige Geschwindigkeit

Die zulässige Geschwindigkeit wird im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht größer als 30 km/h.

3. Beschreibung der Achsen

Alle Achsen sind in Anlage 2 in der Lage und Breite und in Anlage 4 in der Höhe dargestellt.

a. Hauptachse

Die Hauptachse beginnt am Ende der bestehenden Straße welche das Gesundheitszentrum Möckmühl erschließt. Die neu herzustellende Erschließungsstraße führt die Bestandsstraße mit einer Breite von 6 m über eine Länge von ca. 250 m fort. Am Ende dieser Straße ist ein Wendehammer für 3-achsige Müllfahrzeuge vorgesehen, von dem gleichzeitig die Fahrgassen für die beiden Parkplätze abzweigen.

Für den Fußgängerverkehr wird auf der gesamten Länge dieser Achse ein einseitiger Gehweg mit einer Breite von 1,8 m bis 2,5m angeordnet, der mittels Bordsteinen (Hoch-/Rundbord/Rollstuhlsteine) von der Fahrbahn separiert wird.

Derzeit befindet sich bei Station 125 noch die DRK-Rettungsstation. Dieses Gebäude wird zunächst nicht abgebrochen. Hierdurch entsteht bis zu dessen Abbruch eine Fahrbahnverengung auf ca. 3,30 m Fahrbahnbreite. Die Gesamtlänge der Engstelle, auf welcher nicht die komplett Fahrbahnbreite bereitsteht, beträgt ca. 14 m. Im Bebauungsplan wird der geplante Endzustand (mit abgebrochener DRK-Rettungsstation, nachdem ein Alternativstandort in Möckmühl gefunden ist, und eine durchgängigen Fahrbahnbreite von 6m) dargestellt. In der vorliegenden Straßenplanung wurde auch der Interimszustand (d.h. der Zeitraum nach dem Herstellen der neuen Straße „Hauptachse“ bis zum Abbruch des DRK-Gebäudes) untersucht und dargestellt.

In Fahrtrichtung entgegen der Achsrichtung ist die Fahrbahnverengung nur auf der Gegenfahrbahn umfahrbar, sodass in dieser Fahrtrichtung dem Gegenverkehr Vorfahrt gewährt werden muss.



Foto 1: DRK-Rettungsstation

Im Bereich der Engstelle wird der 1,8 m breite, rechtsseitige Gehweg mittels Hochbordsteinen von der Fahrbahn getrennt. Auf der Seite der Rettungswache ist ebenfalls ein Gehweg vorgesehen, um zum einen unmissverständlich auf die Fahrbahnverengung hinzuweisen und zum anderen einen Gehweg vor dem Haupteingang der Rettungswache zu schaffen.

Ansonsten würde sich der Haupteingang zur Rettungswache unmittelbar an die Fahrbahn anschließen. Auch hier wird der Gehweg mittels Hochbordsteinen von der Fahrbahn separiert.

Der im Plan dargestellte Bordstein wird im Bereich der Garagen der Rettungswache sowie im Bereich des Haupteingangs des Pflegeheims auf „Null“ abgesenkt.

Sichtweiten Hauptachse

Im Zuge der vorliegenden Planung wurden die vorhandenen Sichtweiten anhand eines Geländemodells (Verschneidung des Geländemodells des Urgeländes und des geplanten Geländes entlang der Hauptachse) berechnet. Als geplantes Gelände wurde der Interimszustand (Vor Rückbau der Rettungsambulanz) verwendet.

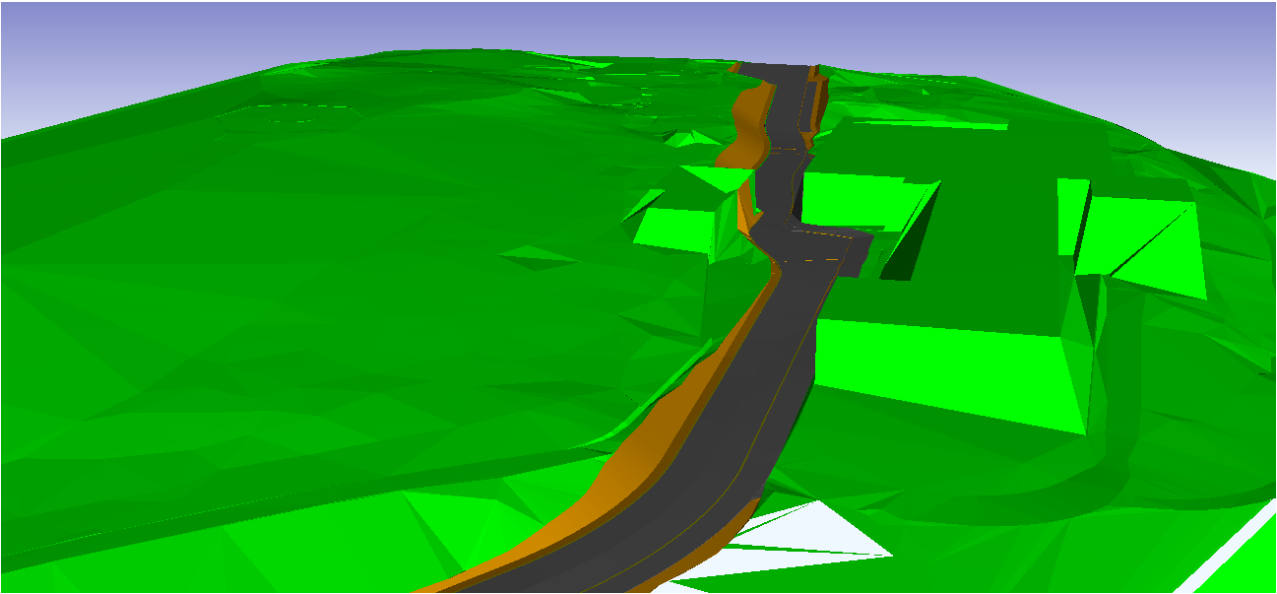


Abb. 1: Geländemodell Verschneidung Urgelände mit Planung (Interimszustand)

Als Augpunkt wurde die Mitte der Fahrbahn gewählt. Als Zielpunkt die Mitte der Gegenfahrbahn. Beide Punkte befinden sich auf einer Höhe von 1 m über der Fahrbahn. Die Berechnung wurde für beide Fahrtrichtungen im Stationsabstand von 5 m durchgeführt. Nachfolgend ein Beispiel:

Beispiel Sichtweite an Station 75

Augpunkt: Station 75 (Beginn des Sichtstrahls (Grüne Linie))

Zielpunkt: Station 247 (Symbol Zielflagge)

Sichtweite: 172 m

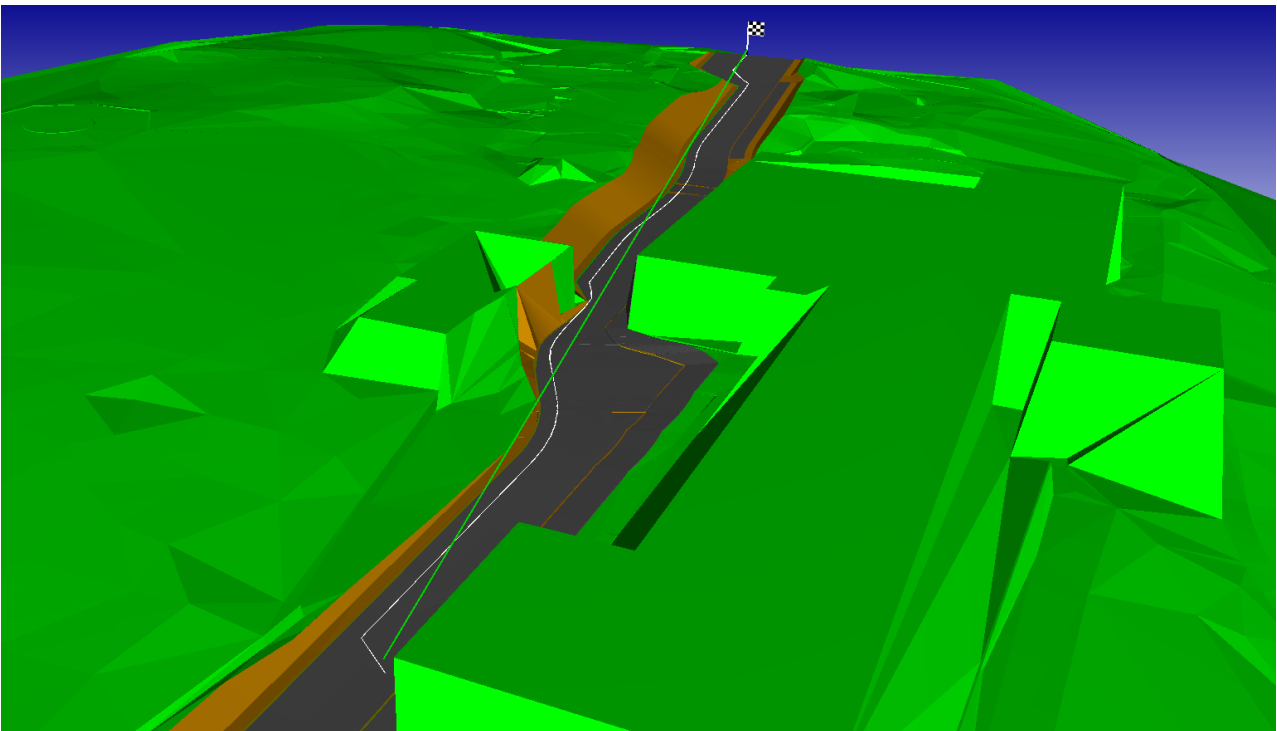


Abb. 2: Sichtweitenberechnung an Station 75

Die Ergebnisse dieser Berechnung sind in Anlage 5 zusammengefasst sowie im Sichtweitenband im Längsschnitt der Hauptachse dargestellt. Zusätzlich wurden für zwei Stationierungen die Sichtweiten im Lageplan eingetragen.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass auch im Interimzustand die notwendige Mindest-Anhalte-sichtweite gemäß RAS06 (Tab. 58, 15 m) eingehalten wird. Die Engstelle zwischen DRK-Rettungsambulanz sowie dem geplanten Pflegeheim (im Bestandsgebäude des ehemaligen Krankenhauses) ist sowohl gegen, als auch in Achsrichtung problemlos einsehbar.

Vorfahrt beim Haupteingang zum geplanten Pflegeheim

Vor dem Haupteingang des Pflegeheims soll eine Vorfahrt für Taxis, Ärzteinsätze, Sanitäter o.Ä. hergestellt werden. Diese wird mittels einem Randstein von der Fahrbahn getrennt. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Vorfahrt mittels einer Pflasterfläche von der Fahrbahn abzusetzen. Von der Vorfahrt aus ist es PKWs möglich, ohne zu rangieren entgegen der Achsrichtung der Hauptachse abzufahren. Für Fahrzeuge welche größer als PKWs sind, ist ein Wenden in einem Zug hier nicht möglich. Um auch Fahrzeugen wie Rettungswägen hier ein Wenden zu ermöglichen, wird eine Fläche zum planmäßigen Zurücksetzen eingeplant.

Anlieferungszone

Die geplante Anlieferungszone wird mittels Rundbordsteinen von der Fahrbahn abgetrennt. Sie bietet mit Ihren Abmessungen ausreichend Platz für die vorgesehenen Anlieferungsfahrzeuge.

b. Achse 2

Achse 2 erschließt die beiden Baufelder 9 und 10. Die Fahrbahn ist im Mischungsprinzip geplant, um die Aufenthaltsfunktion zu verdeutlichen. Die Fahrbahnbreite ist mit 5,30 m geplant.

c. Achse 3

Achse 3 wird als Privatstraße deklariert und bindet das Untergeschoss des Krankenhauses, welches zukünftig als betreutes Wohnen genutzt wird, an die öffentliche Straße an. Die Fahrbahnbreite ist mit 6,00 m geplant.

Die Sichtfelder (Anfahrtsicht) mit einer Schenkellänge von 30 m können problemlos nachgewiesen werden.

d. Achse 4 und Achse 5

Die Achsen 4 und 5 stellen die Fahrgassen der Parkplätze am Nordost-Rand des Plangebietes dar. Über diese Achsen werden die Baufelder 17 und 3 erschlossen. Die Fahrbahnbreite ist mit 6,00 m geplant. Die Straßen sind als Privatstraßen vorgesehen.

e. Achse 6

Achse 6 bindet im Bereich von „Hahnenäcker, Hausnummer 30“ an die bestehende Straße „Hahnenäcker“ an. Diese erschließt die Baufelder 1, 2, 5 und 6. Die Fahrbahn ist im Mischungsprinzip geplant, um die Aufenthaltsfunktion zu verdeutlichen. Die Fahrbahnbreite ist mit 6,00 m geplant

Anlagen:

Anlage 3.1 - Übersicht Baufelder

Anlage 3.2 - Lageplan 1:500 mit Sichtweiten Station 95 und Sichtdreieck (Anfahrsicht) Achse 3
/ Ausschnitt 1:250 inkl. Schleppkurve „Wenden PKW an Vorfahrt“

Anlage 3.3 - Lageplan 1:250 inkl. „Schleppkurve Müllfahrzeug Engstelle“ /
schematischem Querschnitt Engstelle 1:50

Anlage 3.4 - Höhenpläne aller Achsen

Anlage 3.5 - Ergebnis der Sichtweitenberechnung für Achse 1

Aufgestellt:

Neudenu, den 22.01.2024

Kehle Ingenieurbüro GmbH